

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0519/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2013	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
04.07.2013	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Ausgestaltung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 - Ausbau von OGS Plätzen		

Grund der Vorlage

Bericht der Verwaltung, über die Ausgestaltung DRS. VO/0789/12, Ratsbeschlusses vom 17.12.2012, zur Einrichtung von 1.000 zusätzlichen OGS Plätzen in offenen Ganztagschulen in den nächsten 5 Jahren.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in der OGS hat der Schulträger einen dauerhaften städtischen Eigenanteil zu erbringen. Aufgrund der gesamtstädtischen Finanzlage und der fehlenden Finanzkraft der Stadt kann die bedarfsgerechte Ausweitung von zusätzlichen 1.000 OGS Plätzen bisher nicht dargestellt werden. Allerdings konnten 100 OGS Plätze für das Schuljahr 2013/2014 bereits mit DRS. VO/0798/12 beschlossen werden.

Der städtische Eigenanteil an den Projektmitteln beträgt je OGS Gruppe an Grundschulen (25 Kinder) ca. 10.000 € jährlich.

Neben dem jährlich zu erbringenden städtischen Eigenanteil an den Projektmitteln OGS sind für Umbauten und zur baulichen Erweiterung der offenen Ganztagschulen investive Mittel aus der Bildungspauschale von insgesamt ca. 2 Mio. € einzuplanen. Da die Bildungspauschale jedoch bereits bis einschl. 2018 verplant ist, können daraus erst ab 2019 Mittel für die OGS Baumaßnahmen bereitgestellt werden.

Eine frühere Finanzierung scheitert auch daran, dass aus der Bildungspauschale jährlich 1 Mio. € für den Ausbau der U 3-Plätze entnommen werden. In den Jahren 2015 bis 2018 verdoppelt sich dieser Betrag sogar auf jährlich 2 Mio €! Aufgrund dieser faktischen Mittelkürzung verbleiben in der Bildungspauschale jährlich für sämtliche Maßnahmen des Schulbaus ca. 7,5 Mio € und in den Jahren 2015 bis 2018 lediglich 6,5 Mio €.

Bei Einrichtung von 1.000 OGS Plätzen innerhalb von 5 Jahren wäre die Maßnahme zum Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen. Evtl. erforderliche Erweiterungsbauten könnten aber - wie oben dargestellt - erst zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden. Der städtische Eigenanteil an den Projektmitteln wird sich nach Aufbau von 1.000 neuen OGS Plätzen um jährlich 400.000 € erhöhen. Durch den Ausbau könnten an allen Grundschulen mit ausreichender OGS Nachfrage entsprechende Plätze angeboten werden. Dauerhaft ist eine Unterteilung in offene Ganztagsgrundschulen und in Grundschulen ohne OGS Angebot nicht wünschenswert. Zudem verzichtet der Schulträger auf ein zentrales Steuerungsinstrument zur Entwicklung der Primarstufe in der Fläche.

Der Ausbau von weiteren 1.000 Plätzen ab dem Schuljahr 13/14 könnte sich – vorbehaltlich einer genehmigten Finanzierung, die derzeit nicht gewährleistet ist - wie folgt gestalten:

Schuljahr	Neue OGS Gruppen/OGS Plätze	Städt. Eigenanteil an den Projektmitteln - jährlich	Addierte Jahressummen: Gruppen /städt. Eigenanteil an den Projektmitteln
SJ 13/14	4 / 100	40.000 €	4 / 40.000 €
SJ 14/15	10 / 250	100.000 €	14 / 140.000 €
SJ 15/16	10 / 250	100.000 €	24 / 240.000 €
SJ 16/17	10 / 250	100.000 €	34 / 340.000 €
SJ 17/18	6 / 150	60.000 €	40 / 400.000 €

Über die Finanzierung der Umsetzung des weiteren Ausbaus wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014/2015 entschieden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **+**
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **+**
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **+**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu 1. Entwicklung einer stark nachgefragten Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Zu 2. Junge Familien, hier insbesondere die Frauen, benötigen zur Berufstätigkeit einen verbindlichen OGS Platz für ihre kleinen Kinder. Die Lebensbedingungen für junge Familien werden hierdurch verbessert.
- Zu 3. Kindern aus benachteiligten Lebenslagen wird die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und vorhandene Potentiale können verstärkt gefördert werden. Die Bildungschancen werden erhöht.